

Gesamtverteidigung und Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **143 (1977)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtverteidigung und Armee

Erkennungsmarke für die Zivilbevölkerung?

Der Nationalrat hat am 17. Dezember 1976 ein Postulat von Nationalrat Fritz Hofmann, Burgdorf, angenommen, mit dem der Bundesrat ersucht wird, zu prüfen, ob der Zivilbevölkerung eine ähnliche Erkennungsmarke abzugeben sei, wie sie bereits die Angehörigen der Armee besitzen, das heißt eine Marke mit Namen, Vornamen, Matrikelnummer, Blutgruppe und Konfession.

In der Begründung seines Vorstoßes wies Nationalrat Hofmann darauf hin, daß bei Nottfällen, Katastrophen und Unfällen eine sofortige, gezielte Hilfeleistung über das Schicksal der Opfer entscheidet. Zur optimalen Betreuung der Opfer sind bestimmte Angaben dringend notwendig: Blutgruppe und Rhesusfaktor für die ärztliche Hilfeleistung, die Konfession für die Betreuung von Sterbenden, Namen und Matrikelnummer – beispielsweise die AHV-Nummer – für die Identifikation. Die Informationslücke bezüglich dieser Daten wird vor allem auch in der Gesamtverteidigung festgestellt. Der im Aufbau begriffene koordinierte Sanitätsdienst, der neben Militärpersonen auch die zivile Bevölkerung zu betreuen haben wird, ist auf Informationen über allfällige Patienten angewiesen. Es ist deshalb nach Auffassung des Postulanten an der Zeit, eine Informations- und Erkennungsmarke für die Zivilbevölkerung zu schaffen.

Der Bundesrat hat das Postulat der Zentralstelle für Gesamtverteidigung überwiesen. Es wird sich für die Bundesverwaltung in erster Linie darum handeln, für die Schaffung einer Identitätsmarke für die Zivilbevölkerung, die einem echten Bedürfnis der Gesamtverteidigung entspricht, die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Neuerungen in der Armeestruktur

Abgesehen von der materiellen Rüstung, wird die Armeestruktur maßgeblich bestimmt durch die Entwicklung der **Mannschaftsbestände** und der Bestände an **requirierbaren Motorfahrzeugen** und **Trainpferden**.

Im Auszug wird der Kontrollbedarf schon im Jahre 1978 durch den Effektivbestand nicht mehr gedeckt sein. Die Sollbestände

müssen deshalb um 6000 Mann gesenkt werden. Dazu kommt eine unterschiedliche Bestandesentwicklung in den verschiedenen Landes- und Sprachregionen, die zur Verschiebung von französisch- und italienischsprachigen zu deutschsprachigen Formationen zwingt. Schließlich besteht ein dringendes Bedürfnis nach **neuen Formationen**. Dazu gehören die rund 60 Panzerabwehrkompanien der Füsilier- und Radfahrerbataillone in den Feldarmee Korps, die 12-cm-Minenwerfer-Kompanien der Gebirgsinfanterieregimenter und die Sicherungsformationen der Divisionen und Armeekorps. Sinkende Bestände einerseits und das Bedürfnis nach neuen Formationen andererseits zwingen zur **Umrüstung und Auflösung bestehender Formationen**. Zwar sollen alle Truppengattungen ihren Beitrag leisten, aber der Abbau soll so weit wie möglich nicht bei den Kampfformationen erfolgen. So bleibt vor allem der Sollbestand der Infanterie unverändert, wenn von den Trainformationen abgesehen wird.

Im Gegensatz zum Auszug wird der Effektivbestand der **Landwehr** den Kontrollbedarf bis Mitte der neunziger Jahre decken. Hingegen würde der Kontrollbedarf des **Landsturms** bis Mitte der achtziger Jahre unter den Effektivbestand sinken; dank der neuen Versorgungskonzeption kann dieses Manko aufgehoben werden.

Bei den **Trainpferden** ist schon heute nicht einmal mehr der Sollbestand gedeckt. Leider muß in den kommenden Jahren mit einem weiteren Rückgang gerechnet werden. Es gilt, so lange wie möglich die Trainformationen der Gebirgsdivisionen zu erhalten. In einem ersten Schritt werden deshalb die Trainabteilungen der Feldarmee Korps und später, wenn die Bestandeslage dazu zwingen sollte, die dem Gebirgsarmee Korps direkt unterstellten Trainabteilungen aufzulösen sein. Bei den requirierbaren **Lastwagen** ist zwar ein Rückgang festzustellen, der Armeebedarf ist aber nach wie vor gedeckt.

Die Realisierung der **neuen Armeestruktur** erfolgt in vier Etappen:

1. Auf **1. Januar 1977** wurden im Rahmen der Reorganisation der Versorgungsformationen 13 Versorgungsregimenter aufgestellt.

2. Auf **1. Januar 1979** ist die Aufstellung einer Infanteriepanzerkompanie pro Infanterieregiment der Feld- und Grenzdivisionen, einer 12-cm-Minenwerfer-Kompanie pro Gebirgsinfanterieregiment sowie von 6 Panzerhaubitzenabteilungen (je eine pro Feld- und Grenzdivision) an Stelle von 3 Schwere-Haubitz-Abteilungen und 3 Schwere-Kanonen-Abteilungen geplant. Überdies soll je 1 Artillerieabteilung von den mechanisierten Divisionen zu den Grenzdivisionen verschoben werden. Damit werden die Grenzdivisionen gleich zusammengesetzt sein wie die Felddivisionen.

3. Auf **1. Januar 1981** ist die Aufstellung einer Panzerabwehrkompanie in jedem Füsilier-, Schützen- und Radfahrerbataillon der Feldarmee Korps vorgesehen. Voraussetzung dafür ist die termingemäße Ablieferung der Panzerabwehrwaffen «Dragon». Geplant sind im weiteren die Bildung von 2 Sicherungskompanien pro Armeekorps-Hauptquartierbataillon und von 2 Sicherungszügen pro Divisions-Hauptquartierbataillon, die Umrüstung von 12 Füsilierbataillonen und die Bildung von 4 Infanterieregimentern für jedes Armeekorps sowie schließ-

lich die Auflösung von Trainformationen, mindestens der 6 Trainabteilungen der Feldarmee Korps.

4. Auf **1. Januar 1983** sind die Aufstellung einer mobilen Fliegerabwehrwaffenabteilung pro mechanisierte Division, die Verstärkung der mobilen leichten Fliegerabwehrabteilungen durch Einmann-Fliegerabwehrwaffen sowie die Eingliederung von je einer Sanitätskompanie in jedes Kampfregiment.

Alle noch bevorstehenden Etappen unterliegen der Genehmigung von Bundesrat und Parlament und sind deshalb als Planung aus der heutigen Sicht zu betrachten; Verzögerungen bei der Materialbeschaffung oder andere Umstände können noch Änderungen bewirken.

Die neue Notverpflegung

Eine der Zielsetzungen der auf 1. Januar 1977 in Kraft getretenen Neuorganisation der Versorgung besteht darin, der Truppe eine größere Autonomie zu ermöglichen. Eine erweiterte Vorratshaltung kann indessen nur mit haltbaren Artikeln sichergestellt werden. Die neue Notverpflegung, die Unterbrüche im Nachschub überbrücken soll, umfaßt seit Beginn dieses Jahres eine Notportion, eine Reserveportion und eine Kampfportion.

Die **Notportion** besteht aus einer besonderen Schokolade mit rund 1000 Kalorien und reicht deshalb nicht für längere Zeit aus.

Die **Reserveportion** umfaßt Brot- und Fleischkonserven sowie die herkömmlichen haltbaren Lebensmittel; sie ist für die Depotbildung vorgesehen. Als Großfleischkonserven werden Schweinefleisch – gesalzen und geräuchert – und Fleischkäse abgegeben.

Die **Kampfportion** besteht aus drei vollwertigen Mahlzeiten, die ohne Zubereitung oder aufgewärmt zu sich genommen werden können. Im Friedensdienst wird die Kampfportion ausschließlich artikelweise abgegeben. Die einzelnen Portionen enthalten neben bekannten und bewährten Artikeln auch einige neue Artikel. Neben Biskuits, Suppen- und Frühstückskonserven werden auch Portionenpackungen von Sofortkaffee und Kondensmilch, ferner Dosenmenüs (Gulasch mit Reis, Zunge mit grünen Bohnen und Kartoffeln, Ragout mit weißen Bohnen und Kartoffeln) und der für das Zubereiten oder Aufwärmen der Mahlzeiten erforderliche Notkocher abgegeben.

Besuchstage auf Flugplätzen

Die Abteilung der Militärflugplätze (AMF) hat für das Jahr 1977 für die Besichtigung von Militärflugzeugen durch Truppe, Schulen, Behörden, Vereine usw. folgende offizielle Besuchstage festgelegt:

Dübendorf: 11. und 12. Februar, 22. und 23. April, 24. und 25. Juni, 26. und 27. August, 7. und 8. Oktober (jeweils Freitag nachmittag und Samstag vormittag).

Emmen: 13. April und 12. Oktober (jeweils nachmittags).

Payerne: 22. April, 24. Juni, 12. August und 30. September (jeweils nachmittags). ■